

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2418

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2418



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



economisesuisse

Kündigungsinitiative

**→ Lähmt die Schweiz
und ihre KMU**

Kündigungsinitiative

01 Frontalangriff auf die Bilateralen I

Weshalb die Bilateralen für unsere KMU so wichtig sind

02 Jedes der sieben Abkommen
bringt ganz konkrete Vorteile

Wertschöpfungsketten funktionieren heute grenzüberschreitend

06 Die Initiative gefährdet die heraus-
ragende Stellung von Schweizer
KMU als innovative Nischenplayer

Nach einem Ja steht die Schweiz quasi über Nacht mit leeren Händen da

08 Extreme Fristen in den
Übergangsbestimmungen
verunmöglichen eine
sinnvolle Anschlusslösung

→ **Kündigungsinitiative Frontalangriff auf die Bilateralen I**

Am 17. Mai 2020 stimmen die Schweizerinnen und Schweizer über die Kündigungsinitiative der SVP ab. Ein Ja hat nicht nur gravierende Folgen für das Verhältnis unseres Landes zur EU, sondern stellt vor allem viele inländische KMU vor grösste Probleme. Auf den folgenden Seiten werden die Gründe näher beleuchtet.

Die Kündigungsinitiative verfolgt zwei klare Ziele. Erstens will sie die heute geltende Personenfreizügigkeit mit den Ländern der Europäischen Union (EU) und der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) möglichst rasch beenden. Zweitens will sie in der Bundesverfassung festschreiben, dass die Schweiz nie mehr einen Vertrag abschliessen darf, der ausländischen Staatsangehörigen Freizügigkeitsrechte gewährt. Dem Bundesrat werden dafür klare Fristen vorgegeben, Handlungsspielraum besteht nicht. Die Landesregierung hat nach der Abstimmung genau ein Jahr Zeit, um mit der EU über die Beendigung der Personenfreizügigkeit zu verhandeln. Falls das Abkommen dann noch immer in Kraft ist, muss der Bundesrat innert 30 Tagen die Kündigung aussprechen.

→ **Per Ende 2021 ohne Bilaterale I**

Nach einer Annahme der Initiative müsste der Bundesrat das Freizügigkeitsabkommen also spätestens im Juni 2021 aufkündigen. Ab dann läuft die sechsmonatige Kündigungsfrist für das gesamte Paket der Bilateralen I. Denn als die Verträge 1999 abgeschlossen wurden, hat man sich auf die sogenannte «Guillotine-Klausel» geeinigt. Sie besagt, dass die sieben Abkommen untrennbar miteinander verbunden sind. Wenn eines gekündigt wird, fallen auch alle anderen automatisch dahin. Per Ende 2021 stünde die Schweiz ohne die Bilateralen da.

→ **Kein Marktzugang ohne Freizügigkeit**

Die EU hat in den vergangenen Jahren gegenüber der Schweiz – aber auch gegenüber Grossbritannien – immer wieder klagemacht, dass der direkte Zugang zum europäischen Binnenmarkt untrennbar mit der Personenfreizügigkeit verbunden ist. Das gilt es zu bedenken, wenn man über eine künftige Regelung ohne Bilaterale I spekulieren will.

Mai 2020
Volksabstimmung

Mai 2020 – Mai 2021
12 Monate Frist für Verhandlungen mit der EU

Mai – Juni 2021
30-Tage-Frist
für Kündigung
der Personen-
freizügigkeit

Juni – Dezember 2021
6 Monate Kündigungsfrist
der Bilateralen I

Dezember 2021
Bilaterale I
treten
ausser Kraft

→ **Weshalb die Bilateralen für unsere KMU so wichtig sind. Jedes der sieben Abkommen bringt ganz konkrete Vorteile.**



«Bei Abionic stellen wir Medizinprodukte her, die Millionen von Leben retten können und die wir demnächst in die EU exportieren werden. Die Bilateralen, die dazu beitragen diesen Export zu vereinfachen, sind enorm wichtig für uns. So erlaubt uns beispielsweise das Abkommen über den Abbau technischer Handelshemmnisse, die Zertifizierung und Zulassung durch die zuständigen Behörden viel einfacher zu erlangen und eröffnet uns so den Zugang zu 28 Nachbarstaaten.»

Dr. Nicolas Durand, CEO Abionic SA
(Lausanne)

PERSONENFREIZÜGIGKEIT

Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit wird von einer klaren Mehrheit der Schweizer Unternehmen als der wichtigste Vertrag der Bilateralen I betrachtet. Denn es ermöglicht beispielsweise einem kleinen, hoch spezialisierten Industriebetrieb, dringend benötigte Fachkräfte aus dem EU-Raum einzustellen, um ein weltweit einzigartiges Produkt anzufertigen. Gleichzeitig kann ein einheimischer Hersteller komplexer Werkzeugmaschinen dank des Abkommens seine Anlagen durch eigene Techniker überall in Europa ohne grossen administrativen Aufwand direkt beim Kunden installieren, warten und Schulungen durchführen.

ABBAU DER TECHNISCHEN HANDELSHEMNNISSE

Das Abkommen zum Abbau der technischen Handelshemmnisse stellt unter anderem sicher, dass ein mittelgrosses Schweizer Medizintechnikunternehmen ein neuartiges Implantat ohne zusätzliche teure und langwierige Prüfung im EU-Raum vertreiben darf. Es stärkt aber auch viele andere Schweizer KMU in grenzüberschreitenden Wertschöpfungsketten – also solche, die keine fertigen Waren, sondern zum Beispiel Komponenten für Fahrzeuge produzieren und diese dann an Automobilhersteller in der EU liefern.

ÖFFENTLICHES BESCHAFFUNGSWESEN

Das Abkommen zum öffentlichen Beschaffungswesen bietet einem Schweizer IT-Start-up die Möglichkeit, an öffentlichen Ausschreibungen in Gemeinden und Regionen innerhalb der EU teilzunehmen. Zugleich profitiert ein Schweizer Zulieferer von Elektronikkomponenten davon, dass ein Schweizer Schienenfahrzeughersteller die öffentliche Ausschreibung einer europäischen Stadt für neue Strassenbahnfahrzeuge gewinnt und ihm hierfür zusätzliche Komponenten in Auftrag gibt.

LANDWIRTSCHAFTSABKOMMEN

Weil mit dem Landwirtschaftsabkommen Zölle und Kontingente auf Schweizer Käse ganz wegfallen, kann eine lokale Käserei mehr Qualitäts-Raclettekäse in die EU exportieren. Ein Schweizer Gemüsehändler kann spezielles Biogemüse mit Schweizer Zertifikat ohne zusätzliche Kontrolle nach Deutschland und Frankreich verkaufen.



© Pierre Vogel

«Die Zusammenarbeit mit der EU erlaubt es Schweizer Unternehmen, insbesondere in der Weltraumtechnik an Grossprojekten teilnehmen zu können, die wir alleine nicht bewerkstelligen könnten. Um sich im Bereich von F&E nicht zu isolieren, ist eine Teilnahme an Programmen wie Horizon Europe für die Schweiz unabdingbar. Die europäische Zusammenarbeit stärkt die Innovationskraft unserer Forschungseinrichtungen und unserer Industrie.»

Aude Pugin, CEO APCO Technologies (Aigle)

FORSCHUNGSABKOMMEN

Da die Schweiz dank des Forschungsabkommens am europäischen Forschungsrahmenprogramm teilnimmt, bietet sich einem kleinen Schweizer KMU die Chance, sich an einem bahnbrechenden Innovationsprojekt im Umwelttechnikbereich zu beteiligen und dafür EU-Fördergelder zu beantragen. Dank des Abkommens können grosse europäische Forschungsprojekte auch von der Schweiz aus geleitet werden.

LUFTVERKEHRSABKOMMEN

Dank des Luftverkehrsabkommens erhält eine kleine Schweizer Fluggesellschaft nahezu uneingeschränkter Zugang zum europäischen Luftverkehrsmarkt. Sie kann daher ihre Destinationen und präferierten Flugzeugtypen selbst aussuchen, ist frei bei der Tarifgestaltung und darf bei den Landerechten und Flughafenengebühren gegenüber der EU-Konkurrenz nicht diskriminiert werden.

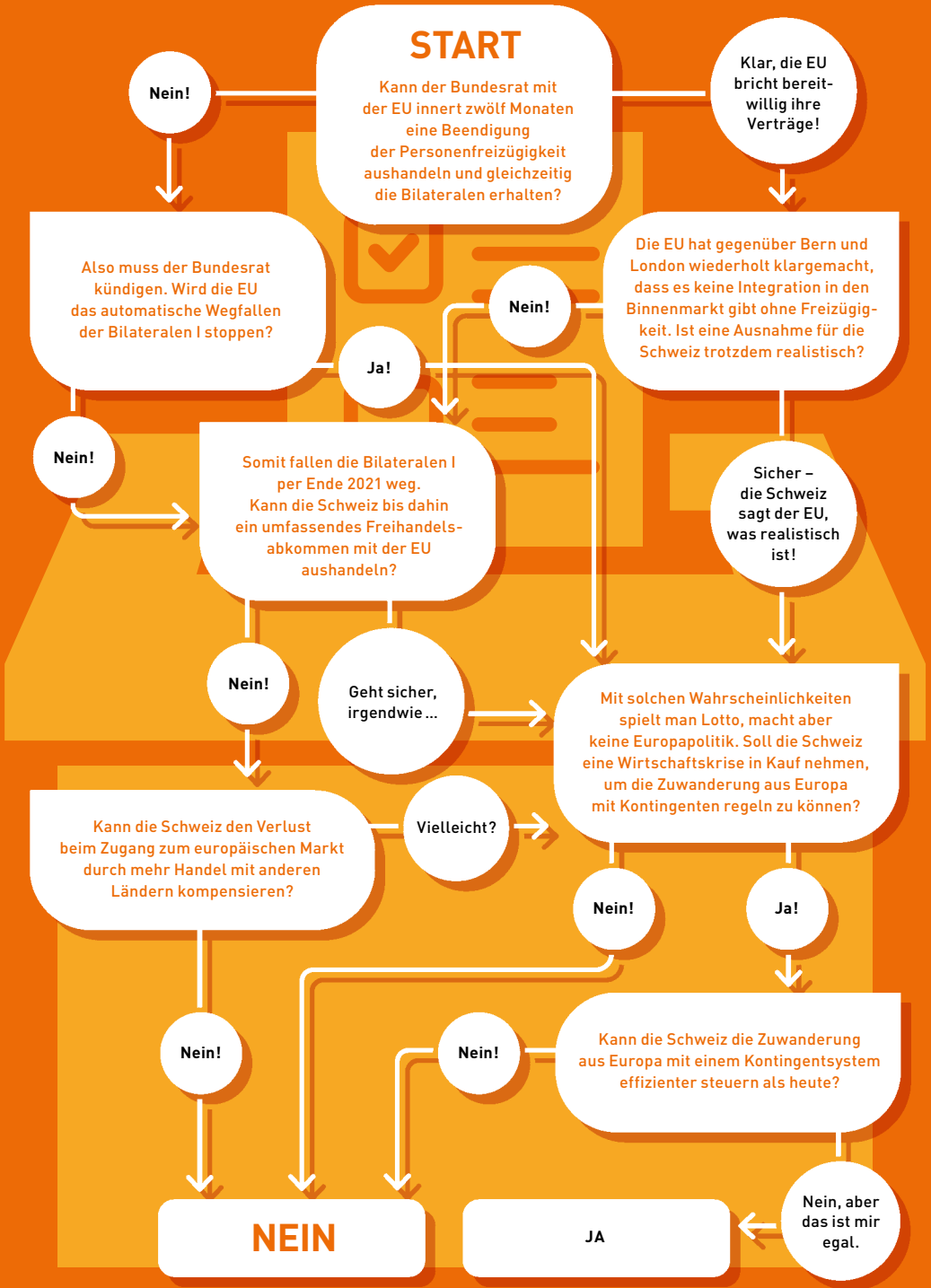
LANDVERKEHRSABKOMMEN

Auf der Grundlage des Landverkehrsabkommens kann ein Schweizer Transportunternehmen Waren aus der Schweiz direkt zum Kunden in die EU liefern. Ausserdem profitiert der Spediteur von zusätzlichen Auslandsaufträgen und einer deutlichen Reduktion der Anzahl Leerfahrten.



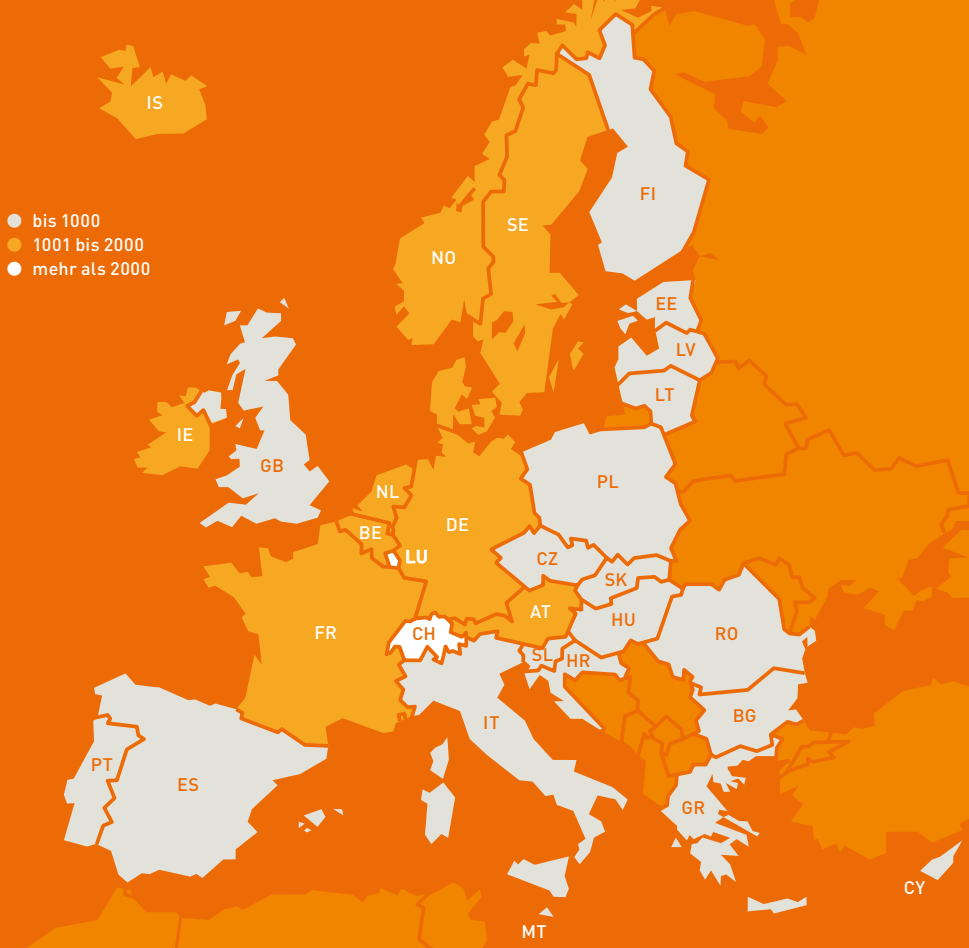
Nicht Teil der Bilateralen I, aber eng mit der Personenfreizügigkeit verknüpft sind die **Abkommen von Schengen / Dublin. Gemäss Bundesrat sind sie bei einem Ja zur Kündigungsinitiative ebenfalls gefährdet. Das einheitliche Schengen-Visum hat die Schweiz als Reiseziel für Besucher aus Drittstaaten deutlich attraktiver gemacht. Touristen aus China, Indien und dem arabischen Raum übernachteten seither öfter in der Schweiz, und sie geben während ihres Aufenthalts zwischen 310 und 420 Franken pro Tag aus. Viele Schweizer Hotelbetriebe haben die Tourismuskrise während der Frankenstärke (2015) vor allem dank dieser Zusatzeinnahmen überstanden. Die Teilnahme an Schengen / Dublin hat das Schweizervolk zuletzt im Mai 2019 mit deutlichen 63,7 Prozent bestätigt.**

Entscheidungshilfe zur Kündigungsinitiative



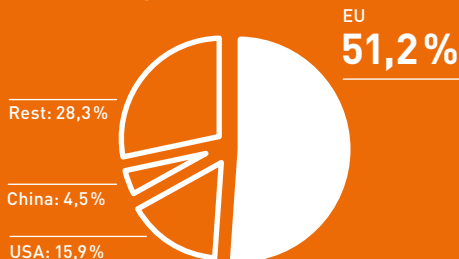
Einkommenszuwachs dank des europäischen Binnenmarkts

pro Kopf und Jahr in Euro

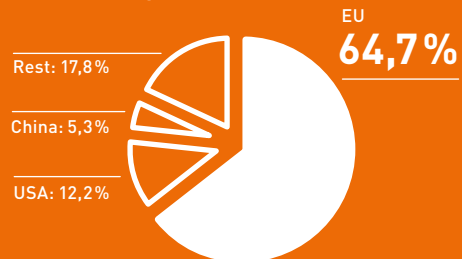


Vom europäischen Binnenmarkt profitiert die Bevölkerung kleiner, exportorientierter Länder besonders ausgeprägt. Die Schweiz ist mit einem Einkommenszuwachs von 2914 Euro absoluter Spitzenreiter, vor Luxemburg (2814 Euro) und Irland (1894 Euro).

Schweizer Exporte 2018



Schweizer Importe 2018



→ **Wertschöpfungsketten funktionieren heute grenzüberschreitend. Die Initiative gefährdet die herausragende Stellung von Schweizer KMU als innovative Nischenplayer.**

Globalisierung und internationale Arbeitsteilung haben für die Schweizer Wirtschaft neue Realitäten geschaffen. Der Herstellungsprozess von Gütern und Dienstleistungen findet heute meistens nicht mehr in einem Land allein statt, sondern ist über nationale Grenzen hinweg organisiert. Diese internationalen Wertschöpfungsketten sorgen dafür, dass heute rund die Hälfte der Schweizer Exporte und Importe keine fertigen Produkte mehr sind, sondern Produktbestandteile. Gut die Hälfte dieser importierten Zwischenprodukte bleiben zudem nicht in der Schweiz, sondern werden bearbeitet und wieder exportiert. Im Verhältnis der Schweiz zur EU bedeutet dies, dass «made in Switzerland» immer ein gutes Stück weit auch «made in the EU» bedeutet – und umgekehrt. Die Teilnahme am Binnenmarkt ist unabdingbar für diese Vernetzung und Spezialisierung.

ERFOLGREICHE SCHWEIZER KMU SIND KEINE SOLISTEN

Die Schweiz und ihre Exportfirmen – zu ihnen zählen auch 96 000 KMU – gehören klar zu den Gewinnern dieser Entwicklung. Als hoch spezialisierte und innovative Nischenplayer leisten sie wichtige Beiträge für europäische und internationale Produktionsnetzwerke unterschiedlichster Branchen. Nicht zuletzt können damit hierzulande Hunderttausende Arbeitsplätze langfristig gesichert werden – auch in den entlegensten Winkeln des Landes.

Grenzüberschreitende Wirtschaftsbeziehungen benötigen jedoch nicht nur wirtschaftliche, sondern auch staatsvertragliche Netzwerke. Erst sie gewährleisten Rechts- und Planungssicherheit und erlauben langfristig internationale Partnerschaften sowie Investitionen in Forschung, Produktion und Arbeitskräfte. Ohne solche Verträge ist die Anerkennung technischer Normen, die Verfügbarkeit benötigter Fachkräfte oder die Kooperation in internationalen Forschungsnetzwerken nicht mehr gewährleistet.

KMU SIND OFT STANDORTGEBUNDEN – UND DARUM BESONDERS BETROFFEN

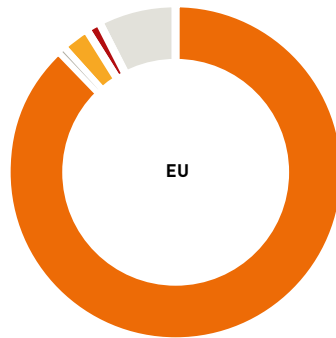
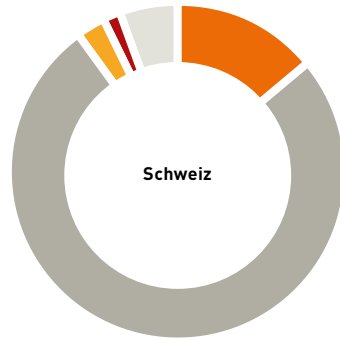
Das mit Abstand wichtigste Vertragsnetz für Schweizer Unternehmen sind die Bilateralen. Deshalb wird die herausragende Stellung der einheimischen KMU in internationalen Wertschöpfungsketten durch die Kündigungsinitiative direkt und ernsthaft gefährdet. Denn im Gegensatz zu Grossunternehmen verfügen sie häufig über weniger Handlungsalternativen, sind standortgebunden und damit abhängiger von konjunkturellen Schwankungen.



«Heute können wir unsere Schweizer Produkte ohne zusätzliche Hürden auf dem europäischen Markt anbieten. Damit dies so bleibt, engagiere ich mich gegen die Kündigungsinitiative und für den bilateralen Weg.»

Dorothee Auwärter,
Verwaltungsratspräsidentin
der KUHN RIKON AG (Zell)

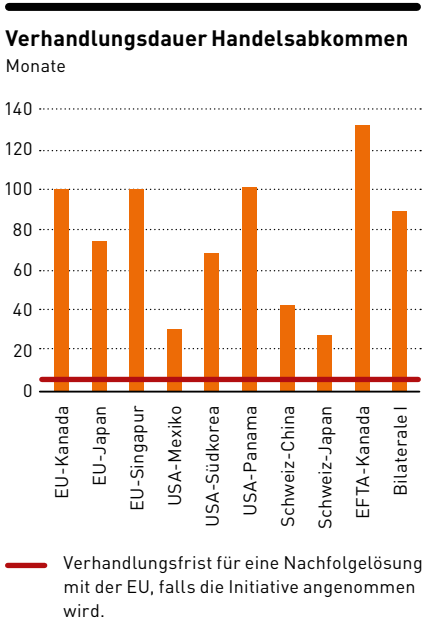
Ausländische Vorleistungen für Exportgüter in Prozent (2015)



- Vorleistungen aus EU-Staaten
- Vorleistungen aus der Schweiz
- Vorleistungen aus den USA
- Vorleistungen aus China
- Vorleistungen aus anderen Ländern

Quelle: OECD

→ **Nach einem Ja steht die Schweiz quasi über Nacht mit leeren Händen da. Extreme Fristen in den Übergangsbestimmungen verunmöglichen eine sinnvolle Anschlusslösung.**



Quellen: EU, Peterson Institute, SECO

Die Kündigungsinitiative zwingt den Bundesrat in ein extremes Zeitkorsett: Wenn nach zwölf Monaten feststeht, dass die Personenfreizügigkeit nicht ohne Kündigung aufgehoben werden kann, bleiben noch genau sieben Monate, um eine Alternative zu den wegfallenden Bilateralen zu finden und in Kraft zu setzen. Und weil auch die EFTA-Konvention mit Liechtenstein, Norwegen und Island die Personenfreizügigkeit beinhaltet, muss auch sie neu verhandelt werden. Auf dieser Konvention basieren 29 der derzeit 32 Freihandelsabkommen der Schweiz.

IN SIEBEN MONATEN LÄSST SICH KEIN UMFASSENDES ABKOMMEN AUSHANDELN

Für das Aushandeln einer möglichst gleichwertigen Alternative zu den Bilateralen sind sieben Monate viel zu kurz. Die Gleichung ist einfach: Je gehaltvoller ein Abkommen und je grösser die Anzahl involvierter Staaten, desto anspruchsvoller und langwieriger die Verhandlungen. Erst zehn Jahre nach dem EWR-Nein konnten die Bilateralen I in Kraft treten, davon entfielen sieben Jahre auf Verhandlungen. Beim Freihandelsabkommen mit China waren es dreieinhalb Jahre. Und sogar die Arbeiten rund um das Handelsabkommen mit Grossbritannien, bei dem beide Parteien an einer schnellen Lösung interessiert waren, erstreckten sich über mehr als zwei Jahre.

Hinzu kommen die innenpolitischen Prozesse: Verhandlungen brauchen ein Mandat des Bundesrats, der Parlament und Kantone einbeziehen muss. Das Verhandlungsergebnis muss zudem vom Parlament genehmigt werden, danach folgt allenfalls noch eine Referendumsabstimmung an der Urne. Es ist unmöglich, bis Ende 2021 alle diese Hürden zu schaffen.

economiesuisse lehnt die Kündigungsinitiative klar ab. Sie schadet der Wirtschaft und der Schweiz:

- Sie riskiert die stabilen Beziehungen mit der EU und den EFTA-Staaten und gefährdet damit unseren Wohlstand.
- Sie trifft insbesondere KMU hart und gefährdet ihre Stellung in globalen Wertschöpfungsketten.
- Eine rechtzeitige und gleichwertige Alternativlösung zu den Bilateralen ist völlig unrealistisch.

IHRE ANSPRECHPERSONEN ZUM THEMA



DR. JAN ATTESLANDER

Mitglied der Geschäftsleitung,
Leiter Aussenwirtschaft

jan.atteslander@economiesuisse.ch
+41 44 421 35 30



MARC ENGELHARD

Projektleiter Aussenwirtschaft

marc.engelhard@economiesuisse.ch
+41 44 421 35 46

Die Abstimmungskampagne gegen die Kündigungsinitiative wird von **stark+vernetzt** getragen – einer breit abgestützten Allianz von über 60 Organisationen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Sie hat im November 2018 bereits erfolgreich die «Selbstbestimmungs»-Initiative bekämpft und sich im Mai 2019 für das neue Waffenrecht und damit den Verbleib der Schweiz im Schengen-Raum eingesetzt.

www.europapolitik.ch

www.kündigung-nein.ch

Impressum

Diese Publikation erscheint in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Projektleitung: Oliver Steimann, economiesuisse, Zürich

Layout: Wernlis, grafische Gestalter, Basel

Korrektorat: Alain Vannod, St. Gallen

Druck: DAZ Druckerei Albisrieden, Zürich

Herausgabe: Januar 2020

©economiesuisse 2020

Zürich

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47
Postfach
CH-8032 Zürich

Bern

economiesuisse
Verband der Schweizer Unternehmen
Spitalgasse 4
Postfach
CH-3000 Bern

Genf

economiesuisse
Fédération des entreprises suisses
1, carrefour de Rive
Case postale
CH-1211 Genève 3

Lugano

economiesuisse
Federazione delle imprese svizzere
Via S. Balestra 9
Casella postale
CH-6901 Lugano

Brüssel

economiesuisse
Swiss Business Federation
168, avenue de Cortenbergh
B-1000 Bruxelles